



Sport- und Bewegungsräume als Grundlage der Sport- und Vereinsentwicklung in NRW

Positionspapier des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

SPORT BEWEGT NRW!





Inhalt

1	Zusammenfassung	Seite 05
2	Sporträume in Nordrhein-Westfalen – Bestandsaufnahme und mögliche Perspektiven	Seite 07
2.1	Vom Bau-Boom zum Sanierungsstau	Seite 08
2.2	Neue Räume braucht das Land – von der Turnhalle über den Bewegungsraum zur Bewegungsgelegenheit	Seite 09
2.3	Droht Sportraumangel?	Seite 10
2.4	Kooperation und Vernetzung	Seite 12
2.5	Sportraumentwicklung ist Stadtentwicklung	Seite 12
3	Kommunale Sportstätteninfrastruktur	Seite 15
3.1	Sport(stätten)förderung	Seite 15
3.2	Sportstättennutzungsgebühren	Seite 16
3.3	Übergabe kommunaler Sportstätten an Vereine	Seite 17
4	Vereinseigene Sporträume	Seite 19
4.1	Eigene Sporträume als Kostenfaktor	Seite 19
4.2	Eigene Sporträume als Entwicklungs- und Wettbewerbsfaktor	Seite 21
5	Sport und Umwelt – ein starkes Team?	Seite 23
5.1	Sport und Lärmschutz	Seite 24
5.2	Klimaschutz – lästige Pflicht oder Gewinn?	Seite 25
Anhang 1:	Die Querschnittsaufgabe Sporträume im Kontext des Verbundsystems und der Programme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen	Seite 28
A 1.1	NRW bewegt seine KINDER!	Seite 28
A 1.2	Bewegt GESUND bleiben in NRW!	Seite 29
A 1.3	Bewegt ÄLTER werden in NRW!	Seite 31
A 1.4	Spitzensport fördern in NRW!	Seite 31
Anhang 2:	Ziele des Präsidiums	Seite 33
Anhang 3:	Forderungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen	Seite 34
	Erklärungen	Seite 36
	Literaturnachweise	Seite 37
	Impressum	Seite 39



Sportbecken
WT 1,90m-2,00m

der
beck

1 Zusammenfassung

Angemessene, den jeweiligen Bedingungen und Anforderungen der ausgeübten Bewegung entsprechende Sport- und Bewegungsräume sind eine elementare Voraussetzung für jegliche Art von Bewegung, Spiel und Sport. Der Begriff „Raum“ umfasst das gesamte Spektrum von Gebäuden und Flächen, die sportliche Bewegung möglich machen: gedeckte Anlagen wie Sporthallen/-räume und Hallenbäder ebenso wie Sportplätze und Freibäder oder informelle Bewegungsgelegenheiten wie Grünflächen, Parks, das direkte Wohnumfeld sowie die freie Natur und Landschaft^{E1}.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den gemeinwohlorientierten Sport in Deutschland haben sich grundlegend verändert. Dies lässt sich mit folgenden Stichpunkten skizzieren:

- verändertes Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung,
- demografische Veränderungen,
- Sanierungsstau bei kommunalen Sportanlagen in Milliardenhöhe bei gleichzeitiger Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation,
- stärkere Nutzungszeitkonkurrenz in den Schulsportstätten durch den schulischen Ganztags sowie den Langtag in Gymnasien durch Einführung der Schulzeitverkürzung (G8),
- Mangel an bedarfsgerechten Sporträumen z.B. für Angebote im gesundheitsorientierten Sport und dem Sport mit Älteren,
- stärkere Konkurrenzsituation durch private Sportanbieter.

Daraus ergeben sich für die Entwicklung des Vereinssports folgende Konsequenzen:

- Sportstätten drohen vom Entwicklungsmotor zum Engpass der Sport- und Vereinsentwicklung zu werden. Vereine können nicht mehr davon ausgehen, dass sie wie in der Vergangenheit kommunale Sportstätten in ausreichendem Umfang, in notwendiger Qualität und kostenfrei nutzen können.
- Viele Kommunen sind bemüht, die finanzielle und organisatorische Verantwortung für ihre Sportanlagen durch Übertragung der Schlüsselverantwortung oder Eigentumsübertragung an die Vereine zu übergeben.
- Vereine treffen auf reduzierte Sportstättenkapazitäten, da diese am Nachmittag vermehrt von Schulen genutzt werden. Damit wird ein wesentlicher Pfeiler des gemeinwohlorientierten Vereinssports gefährdet. Dies betrifft Vereinsmitglieder aller Altersgruppen.
- Nutzer treffen zunehmend auf Sportstätten, die nicht mehr ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen.
- Vereine betreiben und errichten zunehmend vereinseigene Sportstätten zur Sicherung ihrer Arbeit. Sie suchen, nutzen und schaffen verstärkt alternative und ungenormte Bewegungsräume.
- Aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Restriktionen im Spannungsfeld von Sport und Naturschutz gilt es darüber hinaus, die Möglichkeiten der Nutzung von Natur und Landschaft für Bewegung und Sport zu sichern.

Im vorliegenden Positionspapier werden auf dieser Basis die Arbeitsschwerpunkte der Querschnittsaufgabe Sporträume im Kontext der Programme des Landessportbundes NRW abgeleitet sowie sportpolitische Positionen und Forderungen zu den Themenbereichen formuliert. Das Präsidium hat seine Ziele für die Jahre 2012 bis 2016 auf die Bewältigung dieser Herausforderungen abgestimmt und in den Handlungsfeldern „Politische Interessensvertretung“, „Eigenaktivitäten des Landessportbundes NRW“ und „Mitarbeit in Gremien/Kontaktpflege/Kooperationen“ entsprechende Aktivitäten im Rahmen der Querschnittsaufgabe Sporträume konkretisiert (siehe Anhang 2, Seite 33).



2 Sporträume in Nordrhein-Westfalen – Bestandsaufnahme und mögliche Perspektiven

In den rund 20.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen treiben ca. 5 Millionen Menschen Sport. Dies geschieht in und auf den insgesamt mehr als 38.000 Sportanlagen aller Art, über die NRW nach Angaben der Landesregierung verfügt¹.

Alle Akteure im Handlungsfeld beklagen das Nichtvorhandensein belastbarer Zahlen. Eine präzise Bestandsaufnahme der vorhandenen Sportstätten liegt derzeit nicht vor. Die letzte Sportstättenenerhebung der Sportministerkonferenz (SMK) stammt aus dem Jahr 2000². Neuere Zahlen nennt ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie³, dessen Ergebnisse auf Stichprobenerhebungen, Expertenangaben sowie vorliegenden Erhebungen zu einzelnen Sportstätten beruhen⁴. Eine weitere Datenquelle stellt der Sportentwicklungsbericht⁴ dar, in dem die Anzahl der Sportstätten ebenfalls aus dem vorhandenen Zahlenmaterial hochgerechnet wird. Im Pakt für den Sport zwischen der Landesregierung von NRW und dem Landessportbund NRW wurde 2011 vereinbart, nach Abschluss des Konjunkturprogramms II zu bilanzieren, wie sich die Situation hinsichtlich der veränderten Sportstättennachfrage bei frei zugänglichen Sporträumen und hochwertigen Sportstätten inkl. der vereinsgebundenen Sportstätten darstellt und auf welchen Feldern die öffentliche Sportförderung besonders gefordert ist⁵. Auch diese Untersuchung, auf die im neuen Pakt für den Sport aus dem Jahre 2013⁶ Bezug genommen wird, kann jedoch keine flächendeckende Erfassung der Sportraumsituation in NRW liefern.

Für den Leistungssport stehen in Nordrhein-Westfalen ausreichend geeignete Trainings- und Wettkampfstätten zur Verfügung, deren ständige Modernisierung und Anpassung an internationale Trainingsstandards jedoch unerlässlich ist. Es gibt noch drei eigenständige Bundesleistungszentren in Duisburg, Hennef und Warendorf, die in das Bundesstützpunktsystem der Spitzenverbände eingebettet sind. In Nordrhein-Westfalen bestehen aktuell 21 Bundesstützpunkte und 14 Bundesstützpunkte-Nachwuchs, an denen die Bundeskaderathleten zusammen mit den drei Olympiastützpunkten in NRW betreut werden. Daneben sind fast 350 Landesleistungsstützpunkte anerkannt, davon ca. 180 Standorte im besonderen Landesinteresse, deren Einrichtungen und Anlagen auch internationalen Anforderungen entsprechen. Nicht erfasst ist, welche dieser Sportanlagen in öffentlicher Trägerschaft oder im Eigentum von Sportvereinen stehen.

Ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) kommt bei einem Vergleich von erhobenen Zahlen mit der Datenbasis der letzten Sportstättenstatistik zu dem Schluss, dass eine gehäufte Schließung von Sportstätten nicht festzustellen ist. Dennoch weist der Sportentwicklungsbericht 2009/10⁷ eine erhebliche Verstärkung der Problemlagen bei der Sportstättenversorgung, der mangelnden zeitlichen Verfügbarkeit und der mangelnden Eignung der Sportstätten für die angebotenen Sportarten aus. Bei der derzeitigen Untersuchungswelle ist allerdings keine weitere gravierende Zunahme der Probleme zu konstatieren.

In diesem Zusammenhang bleibt ungeklärt, wie stark Sportvereine ihr Angebotspektrum erweitern würden und könnten, wenn ihnen angemessene Räume und Gelegenheiten zur Verfügung stünden.

2.1 Vom Bau-Boom zum Sanierungsstau

Nach dem Sportstättenbau-Boom der 60er und 70er Jahre sehen wir uns aktuell nach Schätzungen des DOSB^{E3} mit einem Sanierungsstau von geschätzten 42 Mrd. Euro konfrontiert. Das Difu (Deutsches Institut für Urbanistik)⁸, das in seiner Studie weitere Schätzungen in die Analyse einbezieht, geht allein für kommunale Sportanlagen von einem Investitionsbedarf von über 35 Mrd. Euro aus.

» Fazit: Der bauliche Zustand der Sportstätten in NRW ist vielfach defizitär. Der Umfang des Sanierungsstaus und die schlechte Haushaltssituation der Kommunen lassen eine schnelle Verbesserung nicht erwarten.

Das Konjunkturpaket II hat in jüngster Zeit zu einer spürbaren Entlastung geführt. So wurden nach Angaben des NRW-Sportministeriums allein in NRW rund 450 Mio. Euro in ca. 1500 Sportstätten investiert. Nach bisherigem Kenntnisstand wurden mit diesen Mitteln jedoch überwiegend die Sanierung oder der (Um-)Bau kommunaler Sportstätten (inkl. Schulsportstätten) finanziert, wengleich auch für einzelne Vereinsprojekte erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

2.2 Neue Räume braucht das Land – von der Turnhalle über den Bewegungsraum zur Bewegungsgelegenheit

Neben der Finanzsituation diskutieren Experten intensiv die durch die demografischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und das geänderte Bewegungs- und Sportverhalten der Bevölkerung hervorgerufene Notwendigkeit zum Überdenken traditioneller Sportstättenplanungen. Die Sportinfrastruktur unterliegt Veränderungen, die mit gesellschaftlichen Veränderungen und einem veränderten Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung korrespondieren. Bestand sie vor einigen Jahrzehnten überwiegend aus klassischen Sporthallen und Sportplätzen (Wettkampfarenen), die sich an Sportarten wie Turnen, Schwimmen, Ballsportarten und Leichtathletik orientierten und die sich im Eigentum der Kommunen befanden, hat u.a. das Aufkommen neuer (Trend-)Sportarten zu einer Diversifizierung von Sporträumen geführt: Es entstanden z.B. Skaterparks, Kletterhallen, Spielfelder für Beach-Sportarten u.ä. Aber auch die stärkere Individualisierung in der Gesellschaft mit veränderten Lebensstilen und die Betonung des Gesundheitsaspekts als Sportmotiv erfordern einen strukturellen Umbau der Sporträume. Weitere Faktoren, die auf die Gestaltung von Sporträumen Einfluss nehmen, sind die Auswirkungen des demografischen Wandels und die zunehmende Urbanisierung mit weitgehenden Flächenversiegelungen. Während der Spitzensport für seine Belange spezifische Trainings- und Wettkampfanlagen von hoher Qualität und mit besonderer Ausstattung benötigt, brauchen vor allem Kinder und Jugendliche unversinnte und leicht erreichbare Bewegungs- und Spielräume für ihre Entwicklung.

Auch die Ergebnisse eines im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ belegen⁹, dass ein Umdenken bei der Sportstättenplanung aufgrund der o.g. Aspekte notwendig ist. Neben den regelkonformen Sportstätten für den Schul- und Wettkampfsport werden vermehrt regeloffene, multifunktional nutzbare und kleinräumige Anlagen und Hallen bzw. Räume für den gesundheits- und fitnessorientierten Sport und den Sport der Älteren benötigt. Diese sollten eine hohe Anmutungs- und Gestaltqualität aufweisen, da sich die diesbezüglichen Anforderungen seitens der Nachfrager erhöht haben. Neben fachlicher Kompetenz und vielfältigen Betreuungsleistungen der Sportanbieter wird zunehmend besonderer Wert auf attraktive Räume und eine gute Ausstattung gelegt. Dies belegt auch die Auswertung der Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT in NRW. Die Ergebnisse zeigen, dass ein hoher Sanierungs-, Modernisierungs- und Anpassungsbedarf bei den Sporträumen besteht, da einzig die Bewertungen der Räume, in denen die Angebote stattfinden, negativ von der insgesamt guten Beurteilung der Sportangebote abwichen¹⁰.



» Fazit: Die Gefahr wächst, dass die vorhandenen Sportstätten nicht mehr zu den Bedarfen der Nutzer passen und den Zugang zum Vereinssport erschweren. Qualitative Defizite in der vereinsgenutzten kommunalen oder vereinseigenen Infrastruktur stellen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil sowie eine Entwicklungsbegrenzung für Vereine im Wettbewerb mit anderen Sportanbietern vor Ort dar.



2.3 Droht Sportraummangel?

Entgegen dem Ergebnis des Forschungsprojekts des BMWi, das seit 2000 insgesamt eine Zunahme von Sportstätten konstatiert, beklagen Vereine zunehmend die mangelnde Verfügbarkeit und Eignung der ihnen zur Verfügung stehenden Sportstätten für die Sportangebote, die aufgrund der demografischen Veränderungen für die Vereinsentwicklung von besonderer Bedeutung sind (Präventions- und Rehabilitationssport / Sport mit Älteren). Besonders in Großstätten mit mehr als 500.000 Einwohnern fühlen sich laut Sportentwicklungsbericht 2009/2010¹¹ bereits 9 % der Sportvereine hauptsächlich durch die eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit der Sportstätten in ihrer Existenz bedroht. Auch der Zustand der genutzten Sportstätten und die Eignung der Sportstätten für die angebotenen Sportarten werden von den Sportvereinen in Großstädten häufiger als existenzbedrohende Probleme angegeben, als dies in Mittel- und Kleinstädten der Fall ist.

Im Kontext der Ausweitung des offenen Ganztags, der Ganztagsoffensive für die weiterführenden Schulen und des Langtages an Gymnasien wird es zudem zunehmend zu Nutzungskonkurrenzen kommen, da die (Schul-)Sportstätten am Nachmittag vermehrt und länger von den Schulen genutzt werden. Es wird befürchtet, dass das gravierende Auswirkungen auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb haben wird. Die Problemlage für die Vereine wird zusätzlich dadurch verschärft, dass Kinder und Jugendliche durch den längeren Unterricht zeitlich stärker beansprucht werden, was als Ursache für eine verminderte Bereitschaft zum Sporttreiben im Verein gesehen wird.

Belastbare Daten dazu liegen für den Bereich der Ganztagsgrundschulen nur aus dem Forschungsprojekt BeSS-Eva NRW¹² vor. Offensichtlich führen dort BeSS (Bewegung, Spiel und Sport) -Angebote von (Klein-)Sportvereinen unter bestimmten, standortspezifischen Rahmenbedingungen auch zu negativen Entwicklungen in ihrer traditionellen Vereinsarbeit, allerdings scheint das eher die Ausnahme als die Regel zu sein. Die genannten möglichen Auswirkungen wurden von den Vereinen mehrheitlich mit „trifft nicht zu“ beantwortet. Die beiden Ausnahmen betreffen „weniger Belegzeiten“, und „zeitliche Verlagerung von Vereinsangeboten“. Hierzu gab es ein ambivalentes Ergebnis: 39 bzw. 37 der Sportvereine, die diese beiden Fragen beantwortet haben, gaben an, dass weniger Belegzeiten für die eigene Vereinsarbeit bzw. eine zeitliche Verlagerung von Vereinsangeboten „schon eingetreten“ seien. 12 Vereine gaben an, dass es auch schon zur Einstellung von Vereinsangeboten gekommen sei, wovon bei 11 Vereinen dazu Angebote aus dem Kinder- und Jugendbereich zählen. 38 der befragten Vereine stellen in der Studie keine Abnahme der Mitgliederzahlen bei Kindern fest.

Verstärkt wird der Nutzungsdruck auf die vorhandenen Schulsportstätten zukünftig durch die in Folge der demografischen Entwicklung drohenden Schließungen von Schulen, die möglicherweise auch zur Stilllegung von Schulsporteinrichtungen führen wird⁶⁴. Diese Entwicklung muss bei der Erstellung von Sportstättenentwicklungsplanungen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Für Vereine können Schulschließungen aber auch eine Chance darstellen, eigene Sportstätten zu erwerben (s.u.).

Wegen der schlechten Haushaltslage der Kommunen und der hohen Defizite vieler Bäder ergibt sich die gleiche Problematik auch bei Bädern und Lehrschwimmbecken. Dies betrifft nicht nur die schwimmsporttreibenden Vereine, sondern kann auch zu Einschränkungen im Reha- und Präventionssport führen. Außerdem droht eine erheblich erhöhte Nichtschwimmerquote bei Kindern und Jugendlichen.

Nur ein abgestimmtes kommunales Sportraummanagement bei der Verteilung der Kapazitäten, der Verteilung von Finanzmitteln sowie dem Erhalt und Ausbau der Sportinfrastruktur ermöglicht es dem Sport, seine zahlreichen positiven gesellschaftlichen Wirkungen zu entfalten. Sollen die Voraussetzung für eine Versorgung der Bevölkerung mit Sporträumen langfristig gesichert werden, ist eine abgestimmte kommunale Sportraumentwicklungsplanung, die auch die aktuellen Bedarfe der Sportvereine und ihre Entwicklungsstrategien berücksichtigt, unabdingbar. Im Rahmen des Verbundsystems des Sports in NRW sind die Bünde und Verbände aufgefordert, entsprechende Planungen einzufordern, sich in diese einzubringen und die Interessen der Sportvereine im kommunalen Netzwerk zu vertreten. Auch die Übernahme oder Schaffung von Sporträumen für die Nutzung durch die angeschlossenen Vereine können für Bünde eine Alternative darstellen.

» Fazit: Die zunehmende zeitliche Nutzung von Sportstätten im Rahmen des schulischen Ganztags sowie drohende Schließungen von Schulsportstätten stellen für Sportvereine eine Bedrohung ihrer Arbeit dar.

2.4 Kooperation und Vernetzung

Kooperationen mit anderen Sportvereinen und sportfremden Partnern sowie die Nutzung sportfremder Räume stellen Möglichkeiten für den organisierten Sport dar, die Sportraumproblematik zu entschärfen. Gesundheitssportliche Angebote oder solche für Ältere sind nicht an genormte Hallen gebunden. Im Gegenteil: Räumlichkeiten möglicher Kooperationspartner (Kitas, Senioreneinrichtungen, Fortbildungsstätten o.ä.) weisen häufig einen höheren Wohlgefühlcharakter als klassische Schulsport halls auf und leerstehende Gewerbeflächen sind nach Umbau auch für sportliche Vereinsaktivitäten nutzbar. Erfahrungen mit Sportraum-Kooperationen mit externen Partnern im Handlungsfeld „Sport mit Älteren“ stehen aus dem Modellprojekt „Richtig Fit ab 50“ des DOSB¹³ sowie der vom Landessportbund NRW von Januar 2000 bis Mai 2005 durchgeführten „Kampagne 2000 – aktiv und bewegt älter werden in Nordrhein-Westfalen“¹⁴ zur Verfügung. Hier hat die Resonanz bei externen Kooperationspartnern (Seniorenheime und -begegnungsstätten, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtverwaltungen und Stadtentwicklungsgesellschaften, ...), die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und ältere Menschen gezielt angesprochen haben, alle vorherigen Erwartungen übertroffen.

» Fazit: Die Kooperation von Sportvereinen mit Netzwerkpartnern kann nicht genormte Bewegungsräume für den gesundheitsorientierten Sport und den Sport mit Älteren erschließen.

2.5 Sportraumentwicklung ist Stadtentwicklung

„Der organisierte Sport und die öffentlichen Sportverwaltungen stehen heute vor allem in den großen Städten vor einer Neubestimmung ihrer Ziele und Aufgaben. Gewandelte Sportbedürfnisse, teilweise nicht mehr zeitgemäße Sportstätten, drastische finanzielle Einschnitte in der kommunalen Sportförderung, die weitere Verdichtung des urbanen Raumes und die Konkurrenz mit sportfremden Flächenansprüchen sind nur einige der Rahmenbedingungen, die die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den Städten entscheidend mitbestimmen. Es drohen Schliessungen nicht mehr finanzierbarer Sportstätten, der weitere Verlust von öffentlichem Spielraum vor allen für Kinder und Jugendliche, die noch stärkere Kommerzialisierung von Sportangeboten und die weitere Vertiefung der ohnehin bestehenden Trennung der Bewegung von anderen Lebensbereichen wie Wohnen und Arbeiten.“

Was so aktuell klingt, stammt aus dem Editorial der Dokumentation des zweiten Symposiums zur ökologischen Zukunft des Sports mit dem Titel: „Sport und Bewegung in der Stadt“ des DSB aus dem Jahr 1994. Nach wie vor sind in unserer hochmodernen urbanen Umwelt die Möglichkeiten zu Bewegung, Spiel und Sport hauptsächlich auf die traditionellen Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze) und auf Sportgelegenheiten wie Freiflächen oder lineare Systeme (z. B. Waldwege) beschränkt. Diese werden jedoch immer mehr eingeschränkt. Die alltäglichen Lebenswelten bieten kaum noch Anlässe zu einer bewegungsorientierten Nutzung, wenn dies nicht sogar untersagt wird. So sind z. B. in den letzten 30 Jahren für Kleinkinder drei Viertel der ehemaligen Freiräume zum Spielen und Bewegen in den Großstädten zurückgegangen. Der Straßenverkehr ist in dieser Zeit um 500 % angestiegen. Es sind Impulse notwendig, um Lebensräume für Bewegung, Spiel und Sport zu erhalten, wiederzugewinnen oder neu zu schaffen.

Eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Sportraumentwicklung trägt zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Beispielsweise wird die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Stadtteile erhöht, ihre Quartiere dadurch attraktiver gestaltet und sozial stabilisiert. Eine engere Verzahnung von Sport- und Stadtentwicklung ist Voraussetzung für eine nachhaltige Sportraumentwicklung, die die veränderten urbanen Lebensstile und die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Alters- und Sozialgruppen berücksichtigt.

Die Konflikte zwischen Sportplatzbetreibern und Anwohnern wegen der von den Anlagen ausgehenden Geräuschemissionen zeigen deutlich die möglichen Konsequenzen einer fehlerhaften Planung (siehe auch Kap. 5.1).

Die Förderung von Sportstättenprojekten mit Mitteln der Städtebauförderung ist bisher eher die Ausnahme. Auf Bundesebene wurde mit dem Pilotprojekt „Sportstätten und Stadtentwicklung“ das Bewusstsein für den engen Wirkungszusammenhang von Stadtentwicklung und Sportentwicklungsplanung geschärft. Ziel eines Modellprojekts in Hamburg ist beispielsweise die Aufwertung/Umnutzung von öffentlichen Räumen für Sportmöglichkeiten für den organisierten und nicht-organisierten Sport. Sportbezogene Ansätze sind auch in weiteren Programmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung vorhanden, wenn auch an das Vorliegen spezifischer Voraussetzungen geknüpft.

Insgesamt nutzen fast 60,5 % bzw. insgesamt ca. 12.000 Vereine in NRW kommunale Sportanlagen (auch Schulsportanlagen)¹⁵.

» Fazit: Sport muss mehr als bisher als kommunales Handlungsfeld verstanden und als integraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung positioniert werden.



3 Kommunale Sportstätteninfrastruktur

3.1 Sport(stätten)förderung

Bundesweit sind die Sportstättenförderungen der Bundesländer zunehmend unter Druck und stellen immer stärker auf die Anlagen in kommunaler Trägerschaft ab.

In NRW ist die Pflege und Förderung des Sports in der Landesverfassung festgeschrieben. Sport(stätten)förderung ist damit kommunale Aufgabe¹⁶ und ein völliger Rückzug der Kommunen aus dieser (dennoch) freiwilligen Aufgabe ist nicht möglich. Der Kongress „Starker Sport – starke Kommunen“, der Anfang März 2010 in München stattfand, hat deutlich gemacht, dass davon auszugehen ist, dass zukünftig die sich verschlechternde finanzielle Situation der Kommunen, die in NRW mehr als 75 % der öffentlichen Sportförderung leisten, die Umsetzung dringend erforderlicher Modernisierungen und Sanierungen von Sportstätten erschweren wird. Schwerpunktmäßig wird der Erhalt oder die Modernisierung des Bestandes gesichert werden. Der Neubau von Sporträumen mit öffentlichen Mitteln wird eher die Ausnahme sein.

Zwar sind die formalen Förderkriterien in NRW „trägerschaftsneutral“, doch förderpraktisch wird die Anschlussfähigkeit von Vereinen durch die Haushaltslage der Kommunen immer schwieriger. Dies ist bei der Verwendung der Mittel aus dem KP II deutlich geworden, zeigt sich aber ebenso bei der Streichung kommunaler Zuschüsse für vereinsgeführte kommunale und vereinseigene Sportstätten.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in NRW für die allgemeine Sportinfrastruktur keine projektbezogene Landesförderung¹⁵. Das Land Nordrhein-Westfalen weist den Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes seit 2004 die Sportpauschale in Höhe von derzeit 50 Mill. Euro zu. Sie dient zur Finanzierung von Sportstättenbaumaßnahmen, die der allgemeinen Sportstätteninfrastruktur – dazu gehören neben den kommunalen Sportstätten auch die von Vereinen getragenen – zuzuordnen sind. Allerdings kommt sie aufgrund der kommunalen Finanzsituation nach derzeitiger Kenntnislage den Vereinen mit eigenen Anlagen immer seltener zugute (siehe auch Kap. 4.1).

Eine Analyse der Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen wurde jüngst vom Städte- und Gemeindebund NRW veröffentlicht¹⁷.

» Forderung: Der Landessportbund NRW setzt sich für den Erhalt der Sportpauschale mindestens in der derzeitigen Höhe, deren ausschließliche Verwendung für Sportzwecke und ihren anteiligen Einsatz für den Bau und die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten ein. Er unterstützt die Forderung von DOSB und Deutschem Städtetag nach einem Konjunkturpaket „Sport“.

3.2 Sportstättennutzungsgebühren

Der Anteil an Vereinen, der Gebühren für die Nutzung kommunaler Sportanlagen zu zahlen hat, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für annähernd 52 % der Vereine, die kommunale Sportanlagen nutzen, ist deren Nutzung kostenpflichtig¹⁸ (zum Vergleich: SEB 2009/10: 38 %). Diese Zahlen werden auch durch eine eigene Erhebung des Landessportbund NRW bei nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden aus dem Jahr 2010 bestätigt. Verfolgt man die Presse der vergangenen Monate, wird deutlich, dass sich die Entwicklung hin zur Erhebung von Nutzungsgebühren für kommunale Sportanlagen unter dem Druck der kommunalen Finanzsituation weiter fortsetzen wird.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW appelliert an die Kommunen, bei Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auf die Erhebung von Sportstättennutzungsgebühren grundsätzlich zu verzichten und nicht am, sondern mit dem Sport zu sparen. Der organisierte Sport bietet seine Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur Kosteneinsparung für den Betrieb kommunaler Sportanlagen an. Schon heute erbringt gut die Hälfte der Vereine Gegenleistungen wie Pflege, Reinigung oder die Übernahme von Schlüsselgewalt für die Nutzung kommunaler Sportanlagen. Damit tragen sie schon jetzt zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei.

Wo Nutzungsgebühren erhoben werden, sollten Art und Höhe der Gebühren in einem kooperativen Prozess mit den Vertretern des gemeinwohlorientierten Sports abgestimmt werden. Sie müssen den besonderen Beitrag der gemeinwohlorientierten Sportvereine zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen angemessen berücksichtigen, indem insbesondere Angebote, die Bewegung, Spiel und Sport von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, generell von Nutzungsgebühren befreit werden. In diesem Zusammenhang sind der Beitrag des Sports zur Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, seine gesundheitsfördernden Wirkungen und seine integrative Kraft besonders hervor zu heben. Diese sind angesichts der Fixierung politischer, wirtschaftlicher und medialer Meinungsbildner auf ökonomische Größen verstärkt auch ökonomisch zu bewerten und darzustellen. Die aus Nutzungsgebühren erzielten Einnahmen sind im kommunalen Haushalt auszuweisen und für den Erhalt der Sportinfrastruktur einzusetzen.

3.3 Übergabe kommunaler Sportstätten an Vereine

Unterschiedliche Formen der Übergabe kommunaler Sportstätten in die Verantwortung von Sportvereinen (von der Schlüsselgewalt bis zur vollständigen Eigentumsübertragung) werden seit Jahren praktiziert. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass viele Kommunen die Übergabe von kommunalen Sportstätten an Vereine als Träger oder Eigentümer als probates Mittel zur Entlastung ihrer Haushalte sehen. Für Sportvereine kann diese Lösung neue Gestaltungsspielräume bieten, wie beispielsweise der erfolgreiche Betrieb einiger von Schließung bedrohter Bäder durch Vereine belegt. Damit treten verstärkt Fragen des professionellen Sportstättenmanagements in den Fokus der Sportorganisation.



Zugleich stellt die Übernahme oder Schaffung von Sportstätten jedoch auch eine große Herausforderung dar, die Vereine überfordern kann, wenn keine langfristig gesicherte finanzielle Unterstützung durch die Kommunen gewährleistet ist. So werden bspw. ca. 60 % der von Vereinen genutzten kommunalen Sportstätten von diesen als modernisierungs- oder sanierungsbedürftig eingeschätzt. Nur Übernahmeregelungen, die die Interessen beider Partner – von Kommune und Verein – fair berücksichtigen und auf Augenhöhe abgeschlossen werden, haben eine Chance auf Erfolg. Daneben sind aber auch Partnerschaftsmodelle zwischen mehreren Sportvereinen, die die Kosten gemeinsam tragen, als zukunftsfähiger Lösungsansatz in den Blick zu nehmen.

» Forderung: Bei der Übergabe von kommunalen Sportstätten an Vereine müssen dauerhaft auskömmliche Betriebskostenzuschüsse von den Kommunen an die Vereine gezahlt werden. Der Landessportbund NRW unterstützt die Sportvereine bei der Übernahme kommunaler Sportstätten. Mit dem VIBSS-Infopapier „Tipps zur Gestaltung von Vertragsgrundlagen“, Informationsveranstaltungen und der individuellen Vereinsberatung im Rahmen von VIBSS stehen den Vereinen gestaffelte Unterstützungsmöglichkeiten zu Verfügung.



4 Vereinseigene Sporträume

Präzise Angaben über die Anzahl der Vereine, die über eigene Sportstätten verfügen, liegen nicht vor. Laut Sportentwicklungsbericht 2011/12 sind 39,1 % der Vereine im Besitz eigener Sportanlagen. Die Ausgaben dafür machen den zweithöchsten Anteil der Vereinsausgaben aus¹⁹. Auch einige Stadt- und Kreissportbünde verfügen über eigene Sporträume. Die Übernahme, der Erwerb oder die Planung und der Bau von Sporträumen stellt Vereinsmitarbeiter vor die neue Herausforderung eines nachhaltigen Sportstättenmanagements. Die notwendigen Kompetenzen sind in Sportvereinen jedoch nicht zwangsläufig vorhanden und müssen durch Beratung und entsprechende Qualifizierungen geschaffen werden. Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb vereinseigener Sportstätten.

4.1 Eigene Sporträume als Kostenfaktor

Schon heute sind viele Vereine kaum noch in der Lage, die vereinseigenen Sportanlagen zu betreiben bzw. die Kosten für die Nutzung kommunaler Anlagen aufzubringen. Insbesondere bezüglich der Turn- und Sporthallen sowie Sportplätze zeigt sich, dass die Beiträge der Sportvereine zur Sportinfrastruktur in Deutschland deutlich zugenommen haben. Der Forschungsbericht des BMWi weist für das Jahr 2008 einen Anteil der Vereine an den Gesamtausgaben für Investitionen und Betrieb von Sportstätten in Höhe von 2 Mrd. Euro (12 %) aus. Nach Angaben aus dem Sportentwicklungsbericht 2011/2012²⁰ von Breuer machen die Kosten für deren Unterhalt und Betrieb nach den Kosten für Personal bei Vereinen mit eigenen Sportstätten den zweithöchsten Anteil der Gesamtkosten aus. Addiert man die Ausgaben für Mieten und Kostenerstattung für die Benutzung von nicht vereinseigenen Sportanlagen/-einrichtungen und Wartungspersonal, Platzwart etc. sowie Kapitaldienst und Zinsen, die in der Regel auch mit Investitionen in Sportstätten in Verbindung stehen, machen die Gesamtkosten im Kontext „Sportstätten“ sogar den höchsten Kostenfaktor für Sportvereine aus²¹. Besonders die Energiekosten stellen für die Vereine einen überproportional hohen Anteil der Ausgaben dar. Mit einer weiteren Kostensteigerung in diesem Bereich ist zu rechnen.

Die Sportpauschale steht den Vereinen wegen der schlechten Finanzlage der Kommunen zunehmend weniger oder gar nicht mehr als Finanzierungsmöglichkeit für die Schaffung und den Erhalt vereinseigener Sportstätten zur Verfügung (siehe auch Kap. 3.1). Auch deshalb stellt für Sportvereine die Finanzierung von Sanierung oder Umbau vereinseigener Sporträume eines der drängendsten Probleme dar. Die hohe Beteiligung an den 2009 vom Landessportbund NRW in Kooperation mit dem NRW-Sportministerium durchgeführten Informationsveranstaltungen zur Sportstättenfinanzierung sowie die Nachfrage nach günstigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die NRW.BANK machen dies deutlich. Wenn der oben skizzierte Rückgang der öffentlichen Förderung für vereinseigene Sportinfrastruktur bzw. die Erhöhung der Kosten durch steigende Nutzungsgebühren sich verstärken, wird

es für viele Sportvereine schwierig, die dringend benötigten Sporträume noch zu bezahlen. Dies bezieht sich sowohl auf die Finanzierbarkeit von vereinseigenen Neubauprojekten als auch auf die Folgekosten, da man davon ausgehen muss, dass die Erstellungskosten zu den Betriebskosten bezogen auf den Lebenszyklus einer Sportanlage in einem Verhältnis von etwa 1:4 stehen.

Die Landesregierung in NRW fördert seit 2008 die vereinseigene Sportstätteninfrastruktur durch das Sportstättenfinanzierungsprogramm. Das Kreditprogramm ist Bestandteil des Paktes für den Sport zwischen Landesregierung und Landessportbund NRW und wird in Kooperation mit der NRW.BANK abgewickelt. Bis November 2013 wurden Kredite in Höhe von insg. über 71 Mio Euro für Sportvereine zur Umsetzung von Sportstätteninvestitionen in Höhe von 129 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Die Nachfrage nach dem Programm hat sich zunehmend dynamischer entwickelt.

Das Sportstättenfinanzierungsprogramm sollte um eine zeitlich und finanziell befristete Sonderförderung von Investitionsvorhaben ergänzt werden, die über den Landessportbund NRW abgewickelt wird und nicht rückzahlungspflichtig ist. Denkbar ist eine Projektförderung von 5.000 Euro pro Vorhaben. Bei einem Volumen von 500.000 Euro jährlich könnten 100 Vereine profitieren und dringend notwendige Sanierungen umsetzen. Auch höhere Fördersummen sind bei einer Eigenfinanzierung der Vereine in gleicher Höhe möglich. Eine thematische Eingrenzung auf klima- und ressourcenschonende Maßnahmen würde es ermöglichen, das Umwelt- und Klimaschutzministerium als Fördergeber zu interessieren. Eine Kooperation mit dem DOSB könnte im Rahmen eines Modellprojekts auch eine systematische Analyse hinsichtlich der Wirkung, der Anwendungsfälle, der volkswirtschaftlichen und umweltentlastenden Begleiteffekte etc. ermöglichen. Der Landessportbund NRW könnte sich so positiv in Richtung Vereine positionieren und es stünde nach einer soliden Auswertung eine deutlich verbesserte Argumentationsplattform für andere Landessportbünde/Landesregierungen bzw. den Bund zur Verfügung.

Auch wenn die Förderung von Sportstättenprojekten mit Mitteln der Städtebauförderung bisher eher die Ausnahme ist, lohnt es sich, für die Finanzierung die Förderlinien der Stadtentwicklung im Auge zu behalten. So ist es Sportvereinen gelungen, z.T. erhebliche Fördergelder für den Umbau von Industriegebäuden in Vereins- oder Gesundheitszentren vom Städtebauministerium oder aus der Denkmalpflege zu erhalten. Auf Bundesebene wurde mit dem Pilotprojekt „Sportstätten und Stadtentwicklung“⁶⁶ das Bewusstsein für den engen Wirkungszusammenhang von Stadtentwicklung und Sportentwicklungsplanung geschärft (siehe auch Kap. 2.5).

» Forderung: Der Landessportbund NRW setzt sich dafür ein, die Mittel der Sportpauschale auch für vereinsgetragene Sportinfrastruktur einzusetzen und das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.BANK dauerhaft zu erhalten. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind durch eine Sonderinvestitionsförderung sowie aus Mitteln der Städtebauförderung und EU-Mitteln zu eröffnen.

4.2 Eigene Sporträume als Entwicklungs- und Wettbewerbsfaktor

Ein Zeitungsartikel mit dem Titel „Vereine sollen Sportanlagen selber bauen“²², in dem der seinerzeit amtierende NRW Sportminister die Sportvereine aufrief, mit Hilfe des Sportstättenfinanzierungsprogramms verstärkt vereinseigene Sportstätten zu schaffen, zeigt die Erwartungshaltung, dass die Sportvereine in NRW stärker als bisher zum Motor der Sportstättenentwicklung werden.

Sportvereine stehen vor der Herausforderung, ihre Entwicklung strategisch zu planen. Die Schaffung vereinseigener Sporträume wird trotz der damit in Verbindung stehenden Kosten von Sportvereinen im Wettbewerb mit anderen Sportanbietern als Möglichkeit und Voraussetzung einer nachhaltigen Vereinsentwicklung und Zukunftssicherung gesehen. Beispiele erfolgreicher Vereinsentwicklungen zeigen, dass diese häufig durch Sportraumentwicklungen ausgelöst oder unterstützt werden. So wurden im Rahmen der „Kampagne 2000 – Aktiv und bewegt älter werden in NRW“ im Handlungsfeld „Neue Räume“ Modellprojekte unterstützt, die zum Ziel hatten, nicht genormte Räume für Bewegung, Spiel und Sport nutzbar zu machen. So konnten beispielsweise allein durch den Umbau einer ehemaligen, im innerstädtischen Bereich gelegenen Physiotherapiepraxis in einen Bewegungsraum ca. 350 neue Vereinsmitglieder gewonnen werden. Dieser Erfolg hat den Verein darin bestärkt, weitere Sporträume in Vereinsträgerschaft zu schaffen. Weitere Beispiele belegen die enormen Vereinsentwicklungsmöglichkeiten durch die Schaffung attraktiver und bedarfsgerechter Sporträume, die häufig einen erheblichen Mitgliederzuwachs zur Folge haben. Dies betrifft vor allem, aber nicht nur Bewegungsräume für den gesundheitsorientierten Sport, den Sport mit Älteren und den Fitnessbereich. Aber auch die Schaffung von Bewegungsräumen für Kinder durch vereinseigene Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport wird bereits von Vereinen und Sportbünden als Möglichkeit der nachhaltigen Vereinsentwicklung genutzt.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass Schulen geschlossen werden müssen. Damit sind auch Schulsporteinrichtungen inkl. Lehrschwimmbecken von Schließungen bedroht. Sofern diese Hallen nicht als kommunale Sporträume erhalten werden können, besteht für Sportvereine die Möglichkeit der Übernahme dieser Sportstätten bzw. der Umbau kleinerer Schulgebäude in vereinseigene Sport-/Gesundheitszentren, auch im Verbund mehrerer Sportvereine. Denkbar sind auch Allianzen, in denen Sportvereine die Sporträume und andere Träger die alten Schulräume nutzen. Da es sich in der Regel um ältere Gebäude handelt, ist eine eingehende Prüfung der Bausubstanz und der Folgekosten unerlässlich.



» Forderung: Der Landessportbund NRW hält die Schaffung vereinseigener Sporträume insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Programme „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ für eine wesentliche Herausforderungen der Sportvereinsentwicklung der kommenden Jahre. Er fordert die Sportvereine auf, die diesbezüglichen Möglichkeiten zu prüfen und unterstützt die Vereine beim Erhalt und der Schaffung von vereinseigenen Sport- und Bewegungsräumen durch eine gezielte Vereinsberatung und die Begleitung und Dokumentation von Modellprojekten.



5 Sport und Umwelt – ein starkes Team?

Umwelt- und Naturschutzaspekte wirken zunehmend auf die Sportinfrastruktur ein. Bewegung, Spiel und Sport, nicht zuletzt wenn sie vereinsungebunden ausgeübt werden, finden vermehrt in der freien Natur statt, denn viele Menschen wollen heute Freizeit und Erholung in Natur und Landschaft genießen. Zur Erholung in Natur und Landschaft gehört auch Bewegung, Spiel und Sport. In einem dicht besiedelten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen sind die für sportliche Betätigung zur Verfügung stehenden Flächen eingeschränkt und nur wenig erweiterbar. Besonders in siedlungsnahen Bereichen werden diese bereits heute intensiv genutzt. Insbesondere Freiflächen und Wälder sind schon länger hoch frequentiert. In diesem begrenzten Angebot existieren verschiedene Nutzergruppen, welche unterschiedliche Nutzungsansprüche stellen. Jede Gruppierung leitet aus ihren jeweiligen Nutzungsformen eigene Bedürfnisse an eine intakte Natur ab. Aus der Unterschiedlichkeit der Ansprüche entsteht oftmals ein Spannungsfeld.

Die zunehmende Frequentierung der Natur als Sportraum resultiert auch daraus, dass (Trend-)Sportarten wie Jogging, (Nordic-)Walking oder Biking zu den klassischen Natursportarten wie Kanu, Klettern und Wandern hinzugekommen sind oder die Freizeit- und Erholungsgestaltung im Wohnumfeld nicht im gewünschten Maß möglich ist. Der „Sportplatz um die Ecke“ ist entweder nicht vorhanden oder es bestehen Nutzungsbeschränkungen.

Die Ausübung des Sports in der Natur wird z.T. beeinträchtigt durch zahlreiche großflächige Schutzausweisungen (FFH-, Naturschutzgebiete, Nationalparks etc.). Ferner ist eine Reihe von Gesetzesinitiativen geplant, deren Auswirkungen auch den Sport tangieren werden. In Nordrhein-Westfalen, wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, sind sportliche Betätigungen und Aktivitäten zum Zwecke der Erholung in Natur und Landschaft gesetzlich verankert. Zusammenfassend gestatten die gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen sportliche Betätigung in der freien Landschaft und im Wald unter der Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und anderer schutzwürdiger Interessen.

» Forderung: Der Landessportbund NRW sieht es im Verbundsystem mit seinen Mitgliedern als seine Aufgabe an, die Möglichkeiten der naturverträglichen Erholung durch Bewegung, Spiel und Sport zu erhalten. Vor allem die ihm angeschlossenen Fachverbände sind deshalb aufgefordert, durch die Vereinbarung von Verhaltensregeln den Umwelt- und Naturschutz bei Bewegung, Spiel und Sport zu berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße für Sport- und Bewegungsformen, die aufgrund ihrer Charakteristik zu einer stärkeren Belastung der Natur führen können (Mountainbiking, Geocaching etc.) Der Landessportbund NRW setzt sich dafür ein, neben dem gesetzlichen Naturschutz auch dem Vertragsnaturschutz eine stärkere Rolle zuzuweisen. So können die zuständigen Landschaftsbehörden prüfen, in welchen Fällen vertragliche Vereinbarungen zu erreichen sind. Diese vertraglichen Vereinbarungen können Regelungen treffen, welche neben dem gesetzlichen Naturschutz den natur- und landschaftsverträglichen Sport unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gestatten. Der gemeinwohlorientierte Sport ist aufgefordert, seine Belange im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten verantwortungsvoll zu vertreten.



5.1 Sport und Lärmschutz

Die Konflikte zwischen Sportplatzbetreibern und Anwohnern wegen der von den Anlagen ausgehenden Geräuschemissionen zeigen deutlich die möglichen Konsequenzen fehlerhafter Planungen. Eine vom Landessportbund NRW durchgeführte Befragung seiner Bünde hat gezeigt, dass eine deutliche Zunahme der Probleme festzustellen ist. Häufig sind zeitliche Einschränkungen der Nutzungsdauer für die Sportvereine die Konsequenz, selbst dann, wenn die gesetzlichen Vorgaben der 18. BImSchV (18. Bundesimmissionsschutz-Verordnung) nicht überschritten werden. Die notwendige Sanierung von Sportanlagen kann durch den Wegfall des so genannten Altanlagenbonus ebenfalls dazu führen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb eingeschränkt wird. Der DOSB versucht seit Jahren durch entsprechende Interventionen auf der Bundesebene eine sportfreundliche Regelung zu erreichen – bisher ohne Erfolg. Ein entsprechender Erlass des NRW Umwelt- und des Sportministeriums soll in NRW zu einer größeren Planungssicherheit führen.

Die Anwendung der auch „Sportanlagenlärmschutzverordnung“ genannten 18. BImSchV kann die Nutzung innerstädtischer Sportanlagen so stark einschränken, dass die Umsiedlung von betroffenen Sportanlagen in die Peripherie der Kommunen notwendig wird. Diese steht jedoch dem Wunsch nach wohnortnaher Sportausübung entgegen und ist wegen des hohen Flächenverbrauchs und möglicher Konflikte mit dem Naturschutz einerseits und der mangelhaften Erreichbarkeit für die Nutzer andererseits nicht unproblematisch und kann den spezifischen Bedarfen einzelner Nutzergruppen widersprechen²³. Außerdem wird die gesellschaftliche Notwendigkeit nach mehr Alltagsmotorik und nichtmotorisierter Nahmobilität konterkariert, wenn ein Großteil der Sportstätten nur noch per Auto zu erreichen ist.

» Forderung: Der Landessportbund NRW unterstützt den DOSB bei seiner Lobbyarbeit für eine sportfreundliche Fortschreibung der gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene, insbesondere dem Bemühen um Festschreibung des so genannten Altanlagenbonus – auch bei notwendigen Sanierungen und Modernisierungen von Sportanlagen. Er setzt sich auf Landesebene für die Unterstützung der Belange des Sports durch die zuständigen Landesministerien ein. Im Bauplanungsrecht muss ihm eine frühzeitige strukturelle Beteiligung ermöglicht werden.

5.2 Klimaschutz – lästige Pflicht oder Gewinn?

Eine Evaluation des DOSB zu Beratungsangeboten im Sport im Bereich Klima- und Ressourcenschutz belegt, dass die Kostenreduzierung das zentrale Motiv für die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen ist²⁴.

Für die Mehrzahl der Sportvereine wird das Thema Energieeinsparung in der Regel also nur relevant, wenn durch die Erhöhung der Energiekosten für die eigenen Anlagen bzw. über den Anstieg oder die Neueinführung von Energiekostenbeteiligungen oder Nutzungsgebühren für kommunale Sportstätten der Kostendruck zusätzlich erhöht wird. Bei Neu- und Umbau sowie Sanierungen von Sportstätten muss deshalb die Frage der Nachhaltigkeit eine zunehmend größere Rolle spielen. Aber auch aus finanzieller Sicht ist die Berücksichtigung von Energieeffizienz beim Bau, bei der Sanierung und beim Betrieb von Sportstätten unerlässlich. Vereinseigene Sporträume sind häufig einige Jahrzehnte alt und weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Kosten für Energie stellen bereits heute viele Sportstättenbetreiber vor erhebliche Probleme. Die prognostizierte Entwicklung der Energiepreise verstärkt die Notwendigkeit zur energie- und ressourcensparenden Sportstättenentwicklung. Modellrechnungen und Erfahrungen belegen, dass bei einer Lebenszyklusbetrachtung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien auch finanziell die beste Lösung darstellt. Der Bau von Sporthallen, Bewegungsräumen und Bädern im Passivhausstandard belegt eindrucksvoll, dass die Verbindung von Ökologie und Ökonomie im Sportstättenbau notwendig und auf hohem Niveau umsetzbar ist.



» Forderung: Der Landessportbund NRW fordert die zuständigen Bundes- und Landesministerien auf, Sonderprogramme für die energetische Sanierung von vereinseigenen Sportstätten aufzulegen und sicherzustellen, dass der gemeinwohlorientierte Sport bei entsprechenden Förderprogrammen antragsberechtigt ist. Er unterstützt die Vereine beim Bau, bei der Sanierung und beim Unterhalt nachhaltiger vereinseigener Sportstätten. Mit dem Öko-Check stellt er den Vereinen ein Instrument zur Ermittlung energetischer Einsparpotentiale zur Verfügung.



Anhänge

Anhang 1:

Die Querschnittsaufgabe Sporträume im Kontext des Verbundsystems und der Programme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Das Thema Sporträume ist eng mit der sportpolitischen Arbeit der Bünde vor Ort verbunden. Themen wie Sportstättennutzungsgebühren, Sportstättenvergabe, Verwendung der Sportpauschale etc. machen dies deutlich. Aber auch verbandliche Anforderungen an Sportstätten (Regeländerungen mit Auswirkungen auf Maße und Markierungen) sowie sportartspezifische Fragestellungen machen die Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen im Rahmen des Verbundsystems unverzichtbar. Als Verband der Verbände richtet der Landessportbund NRW deshalb seine Arbeit auf seine Mitglieder, die Bünde und Fachverbände sowie die Sportvereine in NRW aus. Die Beratung von anderen Sportanbietern und Kommunen oder der Aufbau einer Beratungsstelle „Sportstätten“, die das gesamte Fachspektrum im Kontext von Sportinfrastruktur abdeckt (z.B. baufachliche Beratungsinhalte) übersteigen seine Möglichkeiten.

Künftige Perspektiven und Maßnahmen im Arbeitsbereich Sporträume werden eng mit der Maßnahmenplanung der vier Programme abgestimmt.

A 1.1 NRW bewegt seine KINDER!

Durch die Ausweitung des offenen Ganztags und die Ganztagsoffensive für die weiterführenden Schulen und den Langtag an Gymnasien treffen Vereine auf reduzierte Sportstättenkapazitäten, da diese am Nachmittag vermehrt von Schulen genutzt werden. Damit ist ein wesentlicher Grundpfeiler des gemeinwohlorientierten Vereinssports gefährdet. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche in den Vereinen, insgesamt jedoch Vereinsmitglieder aller Altersgruppen, da sich auch in vielen Wettkampf- und vor allem Mannschaftssportarten der Trainingsbetrieb nachhaltig verändert. Nicht nur die Frage, wo Sportstätten zu geeigneten Zeiten zur Verfügung stehen, beschäftigt die Vereine, auch die Verfügbarkeit von genügend Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Altersgruppen für eine Mannschaftsbildung bereitet den Vereinen Sorge. Die Kooperation mit Schulen beim außerunterrichtlichen Schulsport z.B. in den Bereichen Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Schulsportfeste etc. sowie vor allem die Übernahme von Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung und der Einsatz von Schulsport Helfern bieten den Vereinen Ansätze, wegfallende Hallen- und damit Trainingszeiten sowie letztlich den drohenden Mitgliederrückgang bei Kindern und Jugendlichen z.T. zu kompensieren. Hierbei spielt zunehmend die Anwendung von so genannten „Mitgliedschaftsmodellen“ eine bedeutende Rolle.

Aber auch die Schaffung multifunktionaler Sport- und Bewegungsräume für alle Angebote, die nicht auf normierte Sportstätten angewiesen sind, wie beispielsweise der Gesundheits- und Fitnesssport oder der Sport mit Älteren, wird zu einer Entlastung der schulischen Sportstätten führen. Diese können dann für die Ausübung von Sportarten genutzt werden, die auf bestimmte Raumvoraussetzungen (Fläche, Markierungen etc.) angewiesen sind. Daneben ist auch eine neue Nutzungsaktivität nicht gedeckter Räume und von Bewegungsgelegenheiten ins Auge zu fassen.

Ferner wird ein flexibles Nutzungskonzept für die bestehenden Sportstätten benötigt, das der Veränderung der kommunalen Sportstättensituation durch den Ganztagsrechnung trägt. Eine bessere Auslastung der Sportstätten durch Vermeidung von Fehl- oder Minderbelegungen auch bei schulischer Nutzung und die bedarfsgerechte Zuteilung von Sporträumen stellen Ansatzpunkte dar. Dazu sind die Veränderungen der Bedarfe bei der kommunalen Sportstättensituation durch den Ganztagsrechnung zu analysieren und in ein Konzept zur Sicherung der notwendigen Sportstättenkapazitäten für Sportvereine und Schulen umzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Sicherung der Sportstätten, z.B. bei der Schließung von Schulen. Es ist anzustreben, dass in lokalen Pakten für den Sport zwischen Kommunen und Bündeln verbindliche Regelungen für die zeitliche Nutzung von Sportstätten sowie für die Vergabeverfahren enthalten sind. Aber auch neue Trägervorbundmodelle sind eine diskutierbare Option.

A 1.2 Bewegt GESUND bleiben in NRW!

Im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ gibt es mit Blick auf das Thema Sporträume im Wesentlichen zwei Herausforderungen:

- Die mangelnde Eignung von Sporträumen für gesundheitsorientierte Angebote
- Der Verlust der bewegungsförderlichen Gestaltung der Lebenswelten

Gesundheitsorientierte Sportangebote sind zumeist von öffentlichen Sportanlagen abhängig. Dies ist ein limitierender Faktor für die Angebotsentwicklung. Zudem sind die heutigen Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Sporträume oft nicht mehr in Einklang zu bringen mit dem Zustand vieler kommunaler und vereinseigener Sportstätten. Die Herausforderung liegt darin, ausreichend attraktive Bewegungsräume zu schaffen und neue zu erschließen.

Der Zustand, die zeitliche Verfügbarkeit und die Eignung der vorhandenen Sportstätten für die gesundheitsorientierten Angebote stellen für die sich im Gesundheitssport engagierenden Vereine ein signifikant größeres Problem dar als für die anderen Vereine. Es nutzen aber 85,7 % aller Vereine mit gesundheitsorientierten Angeboten kommunale Sportanlagen. Die Teilnehmer an SPORT PRO GESUNDHEIT- und an Rehabilitationssportangeboten bewerten die Sport- und Bewegungsräume (Sauberkeit, Temperatur, Eignung etc.) als mit Abstand schlechtesten Aspekt des Angebots. Dies ist ein wesentlicher Grund, warum die Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern von den im gesundheitsorientierten Sport aktiven Vereinen stärker wahrgenommen wird als von anderen Vereinen. Eine vernetzte Nutzung der Sportstätten, durch die Zusammenarbeit/Kooperation von kommunalen Einrichtungen und Vereinen (auch mehrerer Vereine im Verbund) in Bezug auf die Angebote, aber auch die Nutzung von Räumen und Flächen ist noch zu selten. Auch muss die Modernisierung vorhandener und das Erschließen neuer zeitgemäßer Räume und Räumlichkeiten im kommunalen Raum vorangetrieben werden. Der Zeitrahmen für das Sporttreiben im Verein wird z.B. aufgrund der Entwicklungen hin zum schulischen Ganztagsrechnung kleiner; die Nachfrage von Hallenzeiten am Morgen (für Erwachsenenzielgruppen) und Abend hingegen steigt.

Auf die Bedeutung von bedarfsgerechten Sporträumen für die Vereinsentwicklung wurde bereits hingewiesen. Gut vermarktet lässt sich ein attraktiver, mit Sportgeräten gut bestückter Veranstaltungsraum. Das Thema „Sporträume“ muss also im Gesundheitsmarketing der Anbieter Berücksichtigung finden. In unserer hochmodernen urbanen Welt sind zudem die Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport hauptsächlich auf die traditionellen Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze) auf Freiflächen und Brachen oder lineare Systeme (z. B. Waldwege) beschränkt. Diese werden jedoch immer mehr eingeschränkt. So sind in den letzten 30 Jahren für Kleinkinder drei Viertel der ehemaligen Freiräume zum Spielen und Bewegen in den Großstädten verloren gegangen. Insgesamt bieten die alltäglichen Lebenswelten kaum noch Anlässe zu einer bewegungsorientierten Nutzung, wenn dies nicht sogar untersagt wird. Es sind aktive und couragierte Impulse notwendig, um Lebensräume für Bewegung, Spiel und Sport sowie alltagsbegleitende Nahmobilität (individuelle, nichtmotorisierte Mobilität im Quartier oder im Stadtteil) zu erhalten, wiederzugewinnen oder neu zu schaffen.

Der Schwerpunkt „Gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein“ setzt neben der kontinuierlichen Entwicklungsarbeit einzelne, zeitlich befristete Schwerpunktinitiativen in den für die Angebotsentwicklung entscheidenden Bereichen: Mitarbeiterentwicklung, Räume und Qualitätssicherung. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes Sporträume sind hier eng mit der Planung des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ abzustimmen, um das Teilziel des Programms „Den Sportvereinen stehen geeignete und ausreichende Bewegungs- und Sporträume zur Verfügung“ zu erreichen. Dazu werden im Programm folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Der Landessportbund NRW entwickelt Konzepte, Maßnahmen und Arbeitshilfen zur Erhaltung, Wiedergewinnung oder Schaffung neuer Bewegungsräume für den gesundheitsorientierten Sport.
- Bünde informieren, beraten und unterstützen die Vereine bei Maßnahmen zur Erhaltung, Wiedergewinnung oder Schaffung neuer Bewegungsräume für den gesundheitsorientierten Sport und die Realisierung angemessener Alltagsbewegung.
- Vereine setzen die entwickelten Konzepte und Maßnahmen zur Erhaltung, Wiedergewinnung oder Schaffung von Bewegungsräumen für den gesundheitsorientierten Sport und die Alltagsbewegung vor Ort um.

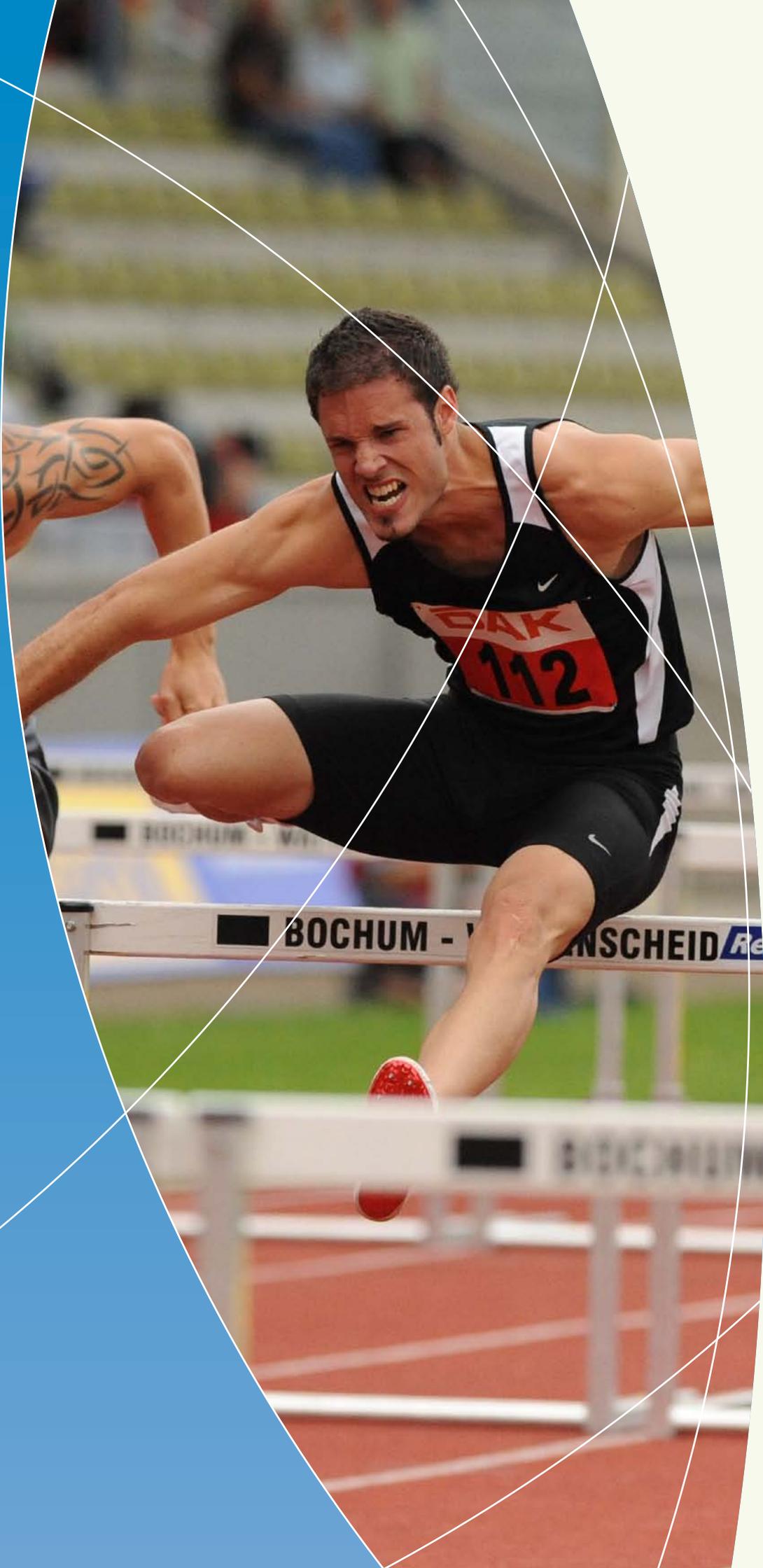
A 1.3 Bewegt ÄLTER werden in NRW!

Bezüglich des Themenfeldes „Räume“ gibt es zahlreiche Parallelen zwischen den Programmen „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“. Auch im Rahmen des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ stellt die Verfügbarkeit und Eignung von Bewegungs- und Sporträumen einen wesentlichen Faktor dar. Viele Vereine berichten, dass die Knappheit der Bewegungsräume und der Wasserflächen für Angebote im Segment „Ältere“ bereits heute einer der entscheidenden Gründe für die Limitierung des Angebotes ist. Die Schaffung attraktiver, bedarfsgerechter und insbesondere altersgerechter Sportstätten und Räume (Barrierefreiheit) zählt deshalb zu den Aufgaben, mit welchen der Landessportbund NRW die Umsetzung auch dieses Programms flankieren und stützen muss.

Eines der Teilziele des Schwerpunkts 1 „Zielgruppe Ältere – Förderung von Bewegung und Sport macht deutlich, dass wie beim Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ sowohl die Anzahl und Qualität der Kurs- und Angebotsräume als auch die informellen Bewegungsgelegenheiten im Freien sowie im unmittelbaren Umfeld der Wohnquartiere von Bedeutung sind: „Den Sportvereinen stehen geeignete, ausreichende, wohnortnahe und modern ausgestattete Bewegungsräume und Sportstätten für die sportliche Betreuung der älteren Generation zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Wasserflächen und Zeiten, aber auch Bewegungsgelegenheiten im Freien, welche im Zusammenhang mit der kommunalen Netzwerkarbeit für die ältere Generation erschlossen sind.“

A 1.4 SPITZENSport fördern in NRW!

Bei der Spitzensportförderung in NRW liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den für ihre Belange spezifische Trainings- und Wettkampfanlagen von hoher Qualität und mit besonderer Ausstattung. Die Sportstätten sind Bestandteil der Bundesstützpunkte, der Bundesstützpunkte – Nachwuchs, der Bundesleistungszentren, der Landesleistungsstützpunkte oder der Landesleistungszentren. Diese werden in Absprache mit dem Referat Leistungssport des Landessportbundes NRW und seinen Partnern festgelegt. Für den Bau und Unterhalt dieser Sportstätten gibt es eine spezielle Förderung des Sportministeriums im Rahmen der Sportstättenbauförderrichtlinien und bei Sportstätten mit Bundesaufgaben auch durch das BMI. Darüber hinaus sieht das Programm „SPITZENSport fördern in NRW!“ keine Maßnahmen im Kontext von Sporträumen vor.



Anhang 2:

Ziele des Präsidiums

Sport- und Bewegungsräume sind die Grundvoraussetzung für Bewegung, Spiel und Sport. Sie sind einem kontinuierlichen Wandel unterworfen, der von gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung beeinflusst wird. Um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, sind Anstrengungen aller Akteure im Handlungsfeld notwendig.

Basierend auf dem Leitbild und der Satzung des Landessportbundes NRW sowie auf der Basis der vier Programme des Landessportbundes NRW hat das Präsidium für den Zeitraum 2012 bis 2016 die folgenden Ziele für die Querschnittsaufgabe „Sporträume“ konkretisiert:

Allgemeine inhaltliche und finanzpolitische Ziele

- Es ist sichergestellt, dass die Sportpauschale in allen Kommunen nur für Sportzwecke eingesetzt wird und auch für den Bau und die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten zur Verfügung steht.
- Das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.BANK besteht fort.

Querschnittsaufgabe „Sporträume“

- Der Landessportbund NRW informiert und berät seine Mitgliedsorganisationen regelmäßig über aktuelle Themen des nachhaltigen Sportstättenbaus und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Einmal jährlich findet eine entsprechende Fachtagung statt.
- Der Landessportbund NRW begleitet jährlich ein Modellprojekt zur Erschließung von zielgruppen-gerechten Räumen im Rahmen der Programme des Landessportbundes NRW. Die Ergebnisse sind dokumentiert und stehen den Mitgliedsorganisationen und Vereinen über verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung.
- Der Landessportbund NRW unterstützt Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bei der energetischen Sanierung der Anlagen als Beitrag zur Kostenkonsolidierung. Pro Jahr werden 30 Öko-Checks als Maßnahme zur Ermittlung von Energie- und Ressourceneinsparpotenzialen in vereinseigenen Sportanlagen durchgeführt.
- Der organisierte Sport vertritt seine Interessen in kommunalen und regionalen Planungsverfahren. In den kreisfreien Städten und Kreisen sind die Vertreter des Sports in den entsprechenden Gremien benannt. Der Landessportbund NRW führt jährlich eine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung für die Vertreter des Sports in den Beiräten der unteren Landschaftsbehörden und den Regionalräten durch.
- Bei der Umsetzung der vier Programme werden die Mitgliedsorganisationen zu Fragen und/oder Innovationen zum Thema „Sporträume“ beraten.
- Der Landessportbund NRW berät und unterstützt Vereine bei der Übernahme von Sportstätten in Vereinsregie.

Anhang 3:

Forderungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW fordert Kommunen und Sportvereine auf, verstärkt den demografischen Wandel und Veränderungen im Sportverhalten der Bevölkerung zu berücksichtigen. Neben regelkonformen Sportstätten für den Schul- und Wettkampfsport müssen vermehrt regeloffene, multifunktional nutzbare und kleinräumige Anlagen und Hallen bzw. Räume für den gesundheits- und fitnessorientierten Sport und den Sport der Älteren geschaffen werden.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW setzt sich für den Erhalt der Sportpauschale mindestens in der derzeitigen Höhe, deren ausschließliche Verwendung für Sportzwecke und ihren anteiligen Einsatz für den Bau und die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten ein. Er unterstützt die Forderung von DOSB und Deutschem Städtetag nach einem Konjunkturpaket „Sport“.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW appelliert an die Kommunen, bei Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auf die Erhebung von Sportstättennutzungsgebühren grundsätzlich zu verzichten und nicht am, sondern mit dem Sport zu sparen. Der organisierte Sport bietet seine Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur Kosteneinsparung für den Betrieb kommunaler Sportanlagen an. Schon heute erbringt gut die Hälfte der Vereine Gegenleistungen wie Pflege, Reinigung oder die Übernahme von Schlüsselgewalt für die Nutzung kommunaler Sportanlagen. Damit tragen sie schon jetzt zu einer erheblichen Haushaltsentlastung bei.

Wo Nutzungsgebühren erhoben werden, sollten Art und Höhe der Gebühren in einem kooperativen Prozess mit den Vertretern des gemeinwohlorientierten Sports abgestimmt werden. Sie müssen den besonderen Beitrag der gemeinwohlorientierten Sportvereine zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen angemessen berücksichtigen, indem insbesondere Angebote, die Bewegung, Spiel und Sport von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, generell von Nutzungsgebühren befreit werden. In diesem Zusammenhang sind der Beitrag des Sports zur Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, seine gesundheitsfördernden Wirkungen und seine integrative Kraft besonders hervor zu heben. Diese sind angesichts der Fixierung politischer, wirtschaftlicher und medialer Meinungsbildner auf ökonomische Größen verstärkt auch ökonomisch zu bewerten und darzustellen. Die aus Nutzungsgebühren erzielten Einnahmen sind im kommunalen Haushalt auszuweisen und für den Erhalt der Sportinfrastruktur einzusetzen.

» **Forderung:** Bei der Übergabe von kommunalen Sportstätten an Vereine müssen dauerhaft auskömmliche Betriebskostenzuschüsse von den Kommunen an die Vereine gezahlt werden. Der Landessportbund NRW unterstützt die Sportvereine bei der Übernahme kommunaler Sportstätten. Mit dem VIBSS-Infopapier „Tipps zur Gestaltung von Vertragsgrundlagen“, Informationsveranstaltungen und der individuellen Vereinsberatung im Rahmen von VIBSS stehen den Vereinen gestaffelte Unterstützungsmöglichkeiten zu Verfügung.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW setzt sich dafür ein, die Mittel der Sportpauschale auch für vereinsgetragene Sportinfrastruktur einzusetzen und das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.BANK dauerhaft zu erhalten. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind durch eine Sonderinvestitionsförderung sowie aus Mitteln der Städtebauförderung und EU-Mitteln zu eröffnen.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW hält die Schaffung vereinseigener Sporträume insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Programme „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ für eine wesentliche Herausforderungen der Sportvereinsentwicklung der kommenden Jahre. Er fordert die Sportvereine auf, die diesbezüglichen Möglichkeiten zu prüfen und unterstützt die Vereine beim Erhalt und der Schaffung von vereinseigenen Sport- und Bewegungsräumen durch eine gezielte Vereinsberatung und die Begleitung und Dokumentation von Modellprojekten.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW sieht es im Verbundsystem mit seinen Mitgliedern als seine Aufgabe an, die Möglichkeiten der naturverträglichen Erholung durch Bewegung, Spiel und Sport zu erhalten. Vor allem die ihm angeschlossenen Fachverbände sind deshalb aufgefordert, durch die Vereinbarung von Verhaltensregeln den Umwelt- und Naturschutz bei Bewegung, Spiel und Sport zu berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße für Sport- und Bewegungsformen, die aufgrund ihrer Charakteristik zu einer stärkeren Belastung der Natur führen können (Mountainbiking, Geocaching etc.) Der Landessportbund NRW setzt sich dafür ein, neben dem gesetzlichen Naturschutz auch dem Vertragsnaturschutz eine stärkere Rolle zuzuweisen. So können die zuständigen Landschaftsbehörden prüfen, in welchen Fällen vertragliche Vereinbarungen zu erreichen sind. Diese vertraglichen Vereinbarungen können Regelungen treffen, welche neben dem gesetzlichen Naturschutz den natur- und landschaftsverträglichen Sport unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gestatten. Der gemeinwohlorientierte Sport ist aufgefordert, seine Belange im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten verantwortungsvoll zu vertreten.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW unterstützt den DOSB bei seiner Lobbyarbeit für eine sportfreundliche Fortschreibung der gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene, insbesondere dem Bemühen um Festschreibung des so genannten Altanlagenbonus – auch bei notwendigen Sanierungen und Modernisierungen von Sportanlagen. Er setzt sich auf Landesebene für die Unterstützung der Belange des Sports durch die zuständigen Landesministerien ein. Im Bauplanungsrecht muss ihm eine frühzeitige strukturelle Beteiligung ermöglicht werden.

» **Forderung:** Der Landessportbund NRW fordert die zuständigen Bundes- und Landesministerien auf, Sonderprogramme für die energetische Sanierung von vereinseigenen Sportstätten aufzulegen und sicherzustellen, dass der gemeinwohlorientierte Sport bei entsprechenden Förderprogrammen antragsberechtigt ist. Er unterstützt die Vereine beim Bau, bei der Sanierung und beim Unterhalt nachhaltiger vereinseigener Sportstätten. Mit dem Öko-Check stellt er den Vereinen ein Instrument zur Ermittlung energetischer Einsparpotentiale zur Verfügung.

Erklärungen

^{E1}Eine Zusammenfassung zur Definitiorik findet sich in: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.): Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto. Seite 12 ff. Berlin, 2012.

^{E2}Nur eine vollständige Zählung aller Sportstätten inkl. der Auswertung sämtlicher Bilanzen dieser Sportstätten würde eine wirklich präzise Angabe ermöglichen. Im Sinne des Auftrags der volkswirtschaftlichen Bedeutung wurden die Ergebnisse „bottom-up“ auf aktuell bestehender Informationsbasis erhoben und entsprechen damit dem aktuellen Wissensstand.

^{E3}Der Deutsche Sportbund hat im Jahr 2005 eine Abschätzung über die Höhe des gesamten Sanierungsbedarfs erstellt, die sich auf die Sportstättenstatistik 2000, Expertenaussagen und Berechnungen der zuständigen DSB-Abteilung stützt. Danach sind insgesamt ca. 70.000 Sportanlagen sanierungsbedürftig. Der gesamt Sanierungsbedarf liegt bei ca. 42 Milliarden Euro. Davon entfallen 34,5 Mrd. Euro auf die alten Länder, 6,4 Mrd. Euro auf die neuen Ländern und 1,6 Mrd. Euro auf die Stadtstaaten. Der höchste Sanierungsbedarf besteht bei den Hallenbädern mit 11,7 Mrd. Es folgen die Sporthallen (9,3 Mrd.), die Freibäder (5,4 Mrd.) und dann die Sportplätze einschließlich Rundlaufbahnen (5,8 Mrd.). 2,8 Mrd. Euro sind für die Sanierung von Schießanlagen, Tennishallen und -plätzen sowie Eishallen notwendig. Für alle übrigen Anlagentypen (z. B. für Wassersport, Wintersport, Golf, Reiten, Flugplätze etc.) sind noch einmal 7,0 Mrd. Euro anzusetzen.

^{E4}Nach einem Gutachten des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) ist im vergangenen Jahrzehnt in NRW die Zahl der Grundschulen von 3.465 im Jahr 2001 auf 3.144 im Jahr 2010 gesunken. Bis 2019 wird die Schließung weiterer 400 Standorte erwartet.

^{E5}Lediglich „herausragende“ Sportstätten für den Hochleistungssport und Zuschaueranlagen im besonderen Landesinteresse werden vom Land NRW im Rahmen der Sportstättenbauförderrichtlinien direkt und projektbezogen gefördert

^{E6}„Sportstätten und Stadtentwicklung“ ist eines der Forschungsfelder im Rahmen des Forschungsprogramms ExWoSt („Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut

Literaturnachweise

- ¹ Sportministerkonferenz/Deutscher Sportbund/Deutscher Städtetag [SMK]: Sportstättenstatistik der Länder, Berlin 2003.
- ²ebd.
- ³Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.): Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto. Berlin, 2012
- ⁴Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, Köln 2012.
- ⁵Pakt für den Sport zwischen Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Feb. 2011
- ⁶Pakt für den Sport zwischen Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Juli 2013
- ⁷Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2009/2010 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, Köln 2010.
- ⁸Bracher, T. et. al.: Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen – Ausmaß, Ursachen, Folgen, Strategien; Edition Difu, 4, 2008
- ⁹Wetterich, Eckl, Schabert: Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen, BSp (Hrsg.) 2009
- ¹⁰Vgl. hierzu u.a. Landessportbund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote in Nordrhein-Westfalen – Entwicklung und Ergebnisse von Qualitätsüberprüfungen. Eigenverlag, Duisburg, 2010.
- ¹¹Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2009/2010 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Kommune und Sportverein, Köln 2010
- ¹²Forschungsgruppe „Sport im Offenen Ganztag“ (SpOGATA): Evaluation des BeSS-Angebotes an offenen Ganztagschulen im Primarbereich in seinen Auswirkungen auf die Angebote und Struktur von Sportvereinen, Koordinierungsstellen und die Ganztagsförderung des Landessportbundes NRW in Nordrhein-Westfalen. Essen, August 2012
- ¹³DOSB: Sportvereine tun Deutschland gut. Wissen für die Praxis: Richtig fit ab 50, Werkheft 6, Frankfurt, 2006
- ¹⁴Landessportbund NRW: Fachbeiträge zum Seniorensport, Bd. 3, Kampagne 2000 – Ergebnisse und Erfahrungen, Duisburg 2007
- ¹⁵Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, Köln 2012.
- ¹⁶Hamacher, C.: Sportförderung als kommunale Aufgabe; in: Städte- und Gemeinderat, 05/2012; S. 15-17.
- ¹⁷Hamacher, C./ Wohland, A.: Keine Entwarnung bei Kommunalfinanzen; in: Städte- und Gemeinderat, 05/2013; S. 15-18.
- ¹⁸Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, Köln 2012.
- ¹⁹ebd.
- ²⁰Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, Köln 2012
- ²¹Breuer, C. / Wicker, P.: Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, Köln 2012
- ²²WAZ vom 8.1.2010
- ²³Siehe z.B. Broschüre „Mädchen und frauengerechter Sportstättenbau“ des Landessportbund NRW
- ²⁴DOSB, (Hrsg.) Klima- und Ressourcenschutz in Sportstätten. Status und Perspektiven von Beratungsangeboten im Sport. Frankfurt 2011



Impressum

Herausgeber

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616
E-Mail: Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

Ansprechpartner

Achim Haase

Stand

Dezember 2013

Fotos

www.lsb-nrw.de/bilddatenbank

Gestaltung

Komhus, Agentur für Kommunikation, Essen

Druck

Völcker Druck, Goch

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

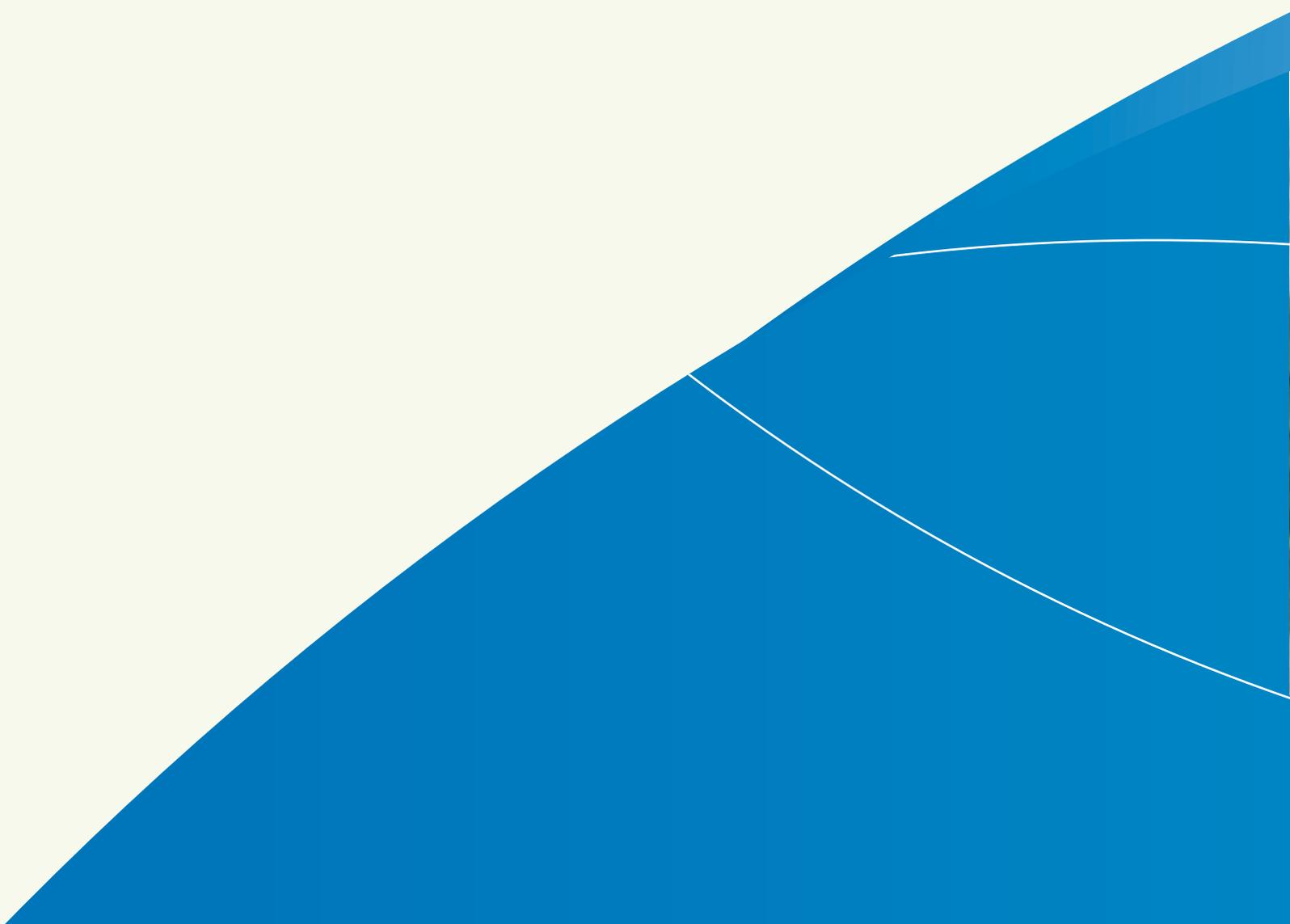
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0

Fax 0203 7381-616

E-Mail: Info@lsb-nrw.de

www.lsb-nrw.de

A large, abstract blue shape in the bottom right corner of the page, consisting of several overlapping curved segments in different shades of blue, creating a modern, geometric design.